Marktgemeinde
Böheimkirchen

Lfd. Nr. 22

Verhandlungsschrift

über die öffentliche S i t z u n g des Gemeinderates

am 20. Februar 2023 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Februar 2023 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Franz Haunold
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Ing. Florent Ademaj MBA
2. GGR Peter Damböck
3. GGR Mag. Karl Herzberger
4. GGR Martin Horacek
5. GGR Sandra Oberrauter
6. GGR Ing. Jakob Primixl
7. GR Martin Aichinger
8. GR Angelika Bernhard MA
9. GR Margareta Dorn-Hayden
10. GR Mag. (FH) Johann Friedl
11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß
12. GR Martin Koch
13. GR Ing. Christian Kreuzeder
14. GR Barbara Lashofer
15. GR Mag. Ingrid Posch
16. GR Beate Raith
17. GR Simon Schmatz
18. GR Gabriele Schön
19. GR Ing. Johannes Spangel

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Petra Graf MLS
2. GR Franz Haubenwallner
3. GR Andrea Schwinski
4. GR Philip Szirota

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Franz Haunold

Schriftführer: Franz Erasimus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer und Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG
Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2022 der KG
Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für das Mittagessen im Kindergarten und der Kleinkinderbetreuung
Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärungen in der KG Böheimkirchen
Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Betreibervertrag zur Abrechnung der Elektroladestelle bei der Volksschule
Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleich betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen, BA 19
Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Reith und KG Furth b. Außerkasten
Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage in der KG Außerkasten
Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen, BA 16
Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen, BA 16
Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend Spielplatz-Ausgleichsabgabe
Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über einen Tauschvertrag in der KG Reith
Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Dienstpostenplan
Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift des letzten Protokolls Nr. 21 der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Jänner 2023 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Nachdem keine schriftlichen Änderungswünsche eingelangt sind, gilt dieses Protokoll als genehmigt und wird von jeder Fraktion unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG

Berichterstatter: GR Ingrid Posch

Bürgermeister Haunold berichtet, dass am 01.02.2023 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Die Ausschussvorsitzende, GR Posch bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und die Rechnungen wurden stichprobenartig überprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in den Rechnungsabschluss 2022 Einsicht genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2022 der KG

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2022 der KG beteilt. Der Rechnungsabschluss wurde am 01.02.2023 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.
Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.
Der Rechnungsabschluss 2022 der KG weist einen Überschuss von € 136.354,87 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Liegenschaftsankäufe € 14.261,43, Volksschule € 55.962,48 und Mittelschule € 66.130,96.
Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2022 beträgt € 2.356.932,11 (davon entfallen auf die Liegenschaftsankäufe € 240.000, --, auf die Mittelschule € 603.268,04 und auf die Volksschule € 1.513.667,07). Die Tilgungen im Jahr 2022 betrugen € 334.916,76.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 der KG zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Berichterstatter: GR Ingrid Posch

Bürgermeister Haunold berichtet, dass am 01.02.2023 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch die Ausschussvorsitzende, GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bar- und Kassenstände wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen. Weiters wurden Belege stichprobenartig geprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde präsentiert und die wesentlichen Punkte besprochen. Weiters wurden Kosten und Ergebnisse des 2016 in Auftrag gegebenen Masterplans kontrolliert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wurde, so wie in den vergangenen Jahren, vorbereitet und mit dem Finanzausschuss im Vorfeld durchgesprochen.
Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung Einzahlungen von € 13.620.457,92 und Auszahlungen von € 10.069.981,64. Die investive Gebarung weist Einzahlungen von € 479.315,85 und Auszahlungen von € 1.251.949,16 aus.
Der Schuldendienst weist einen Zugang von € 0,-- und eine Tilgung von € 1.557.933,12 aus. Daher beträgt der Schuldenstand am 31.12.2022 € 12.531.579,35.
Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf € 955.238,30 und das kumulierte Haushaltspotential auf € 637.137,06.
Im Vermögenshaushalt vergrößert sich die Bilanzsumme um € 266.291,65 auf insgesamt € 55.944.978,89.

Zusätzlich wird auf folgende Beilagen verwiesen: Vorbericht, Nachweis der liquiden Mitteln, Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltspotential, Investitionstätigkeit, Kundenforderungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Nettovermögensveränderungsrechnung,

Transferzahlungen, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden und Schuldendienst, hausinterne Vergütungen, Anlagenspiegel, nicht bewertete Kulturgüter, Leasingspiegel, mittelbare und unmittelbare Beteiligungen, aktive Finanzinstrumente, Rückstellungsspiegel, Haftungsnachweis, nicht voranschlagswirksame Gebarung, Personaldaten, Dienstpostenplan, Personalaufwand, Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer und Querschnitt.

Der Rechnungsabschluss 2022 lag vom 03.02.2023 bis 17.02.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Folgende Subventionen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Blasmusik Böheimkirchen, Subvention Instrumentenankauf, € 920, --
Blasmusik Böheimkirchen, Refundierung Zusatzausgaben, € 1.050, --
SV Würth Böheimkirchen, Wartungsvertrag, € 8.184, --
SV Würth Böheimkirchen, jährliche, € 5.814, --

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für das Mittagessen im Kindergarten und der Kleinkinderbetreuung

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass das Gasthaus Schmölz für das Mittagessen in der Kleinkindergruppe und im Kindergarten die Preise erhöht hat. Daher muss die Marktgemeinde Böheimkirchen eine Gebührenanpassung vornehmen. Diese

Preisanpassung wäre für die Kleinkindergruppe von derzeit € 3,00 auf € 3,50 und für den Kindergarten von derzeit € 3,50 auf € 4,10 (alles inkl. 10% Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Gebührenanpassung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärungen in der KG Böheimkirchen

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass folgende Liegenschaftseigentümer um Löschung des auf ihren Grundstücken eingetragenen Wiederkaufsrechts für die Marktgemeinde Böheimkirchen mittels vorliegender Löschungserklärungen ersuchen wird, da die Bedingungen des Kaufvertrages erfüllt wurden (Anzeige des Baubeginnes):

Herr Markus Schellner u. Frau Stelzer Jennifer, Blumenfeld 2, 3071 Böheimkirchen
Grundstück Nr. 948/20, EZ 1235, KG 19412 Böheimkirchen
Wiederkaufsrecht eingetragen gemäß Kaufvertrag vom 27.08.2019

Herr Christian und Frau Alexandra Neumeier, Blumenfeld 34, 3071 Böheimkirchen
Grundstück Nr. 949/26, EZ 1236, KG 19412 Böheimkirchen
Wiederkaufsrecht eingetragen gemäß Kaufvertrag vom 27.08.2019

Herr Dragan Mutic, Hampelstraße 1/1, 3100 St. Pölten
Grundstück 948/19, EZ 1234, KG 19412 Böheimkirchen
Wiederkaufsrecht eingetragen gemäß Kaufvertrag vom 03.06.2019

Diese Löschungserklärungen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Löschungserklärungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Betreibervertrag zur Abrechnung der Elektroladestelle bei der Volksschule

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Abrechnung der Elektroladestelle bei der Volksschule ein Vertrag mit Enio GmbH, Geyschlägergasse 14, 1150 Wien abgeschlossen werden soll. Dieser ETSweb-Betreibervertrag zur Verwaltung, Steuerung und Abrechnung von Elektroladestellen als Enio-SubCPO wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Dabei wird das Abrechnungsentgelt von autorisierten Endverbrauchern mit 10% angegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Betreibervertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleich betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen, BA 19

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Vergleich zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen und der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH betreffend Straßenentwässerung im Blumenfeld (ABA Böheimkirchen BA 16) besprochen. In diesem wird geregelt, dass die Auftragsvergabe und Abrechnung des Projektes durch die Marktgemeinde Böheimkirchen erfolgt. Diese Kosten werden, abzüglich der Fördereinnahmen, von der Haftpflichtversicherung der Firma Hydro Ingenieure übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Vergleich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Reith und KG Furth b. Außerkasten

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Für die Verlegung von Lichtwellenleitern und Stromkabeln in den KGs Reith und Furth b. Außerkasten muss mehrmals das öffentliche Wassergut benützt werden. Dafür muss ein Vertrag mit der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die

Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin abgeschlossen werden. Dies betrifft in der KG Reith die Grundstücke Nr. 367 und 442 und in der KG Furth b. Außerkasten die Grundstücke Nr. 331/3 und 334.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zur Benützung des öffentlichen Wassergutes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage in der KG Außerkasten

Berichterstatter: GGR Martin Horacek

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von der durchgeführten Anrainerbesprechung betreffend Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage im Bereich des Angerhofes (KG Außerkasten) berichtet. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf € 165.000, -- bei der Wasserversorgungsanlage und € 245.000, -- bei der Abwasserentsorgungsanlage.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserentsorgungsanlage in der KG Außerkasten fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen, BA 16

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Dazu wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Jänner 2023, Kennzeichen: WA4-WWF-10113016/2 zur Kenntnis gebracht. Aus dieser geht hervor, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Böheimkirchen, BA 16, Siedlung Blumenfeld unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 320.000, -- Förderungsmittel im Gesamtbetrag von € 21.750, -- zugesichert werden. Die Zusicherung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen, BA 16

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Dazu wird der Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 29.11.2022, Antragsnummer B905115 zur Kenntnis gebracht. Aus diesem geht hervor, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Böheimkirchen, BA 16, Erweiterung Siedlung Blumenfeld, unter Zugrundelegung der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 320.000, -- Förderungsmittel im vorläufigen Nominale von € 48.000, -- zugesichert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Fördervertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen BA 16 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Für die Erlassung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabenverordnung wurden einige Richtwerte der umliegenden Gemeinden durch den Finanzausschuss zusammengetragen. Grundsätzlich sollen die Richtwerte gemäß § 66 NÖ Bauordnung 2014 auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten pro m^2 Bauland berücksichtigt werden. Daher wird dem Gemeinderat folgende Verordnung zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2023 nachstehende

VERORDNUNG

zur Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe
gemäß §§ 42 und 66 der NÖ Bauordnung 2014

§ 1
Richtsätze

Gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F werden zur Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe, auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m^2 Wohnbauland und unter Berücksichtigung der Ortsteile folgende Richtwerte festgesetzt:

Böheimkirchen	€ 300,--
Diemannsberg, Dorfern, Dürnhag, Furth bei Außerkasten, Gemersdorf, Untergrafendorf, Hinterberg, Hub und Grub, Jeutendorf, Außerkasten, Lanzendorf, Mauterheim, Mechters, Reith, Röhrenbach, Schildberg, Siebenhirten, Untertiefenbach, Weisching, Wiesen	€ 150,--

§ 2
Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 nach dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über einen Tauschvertrag in der KG Reith

Berichterstatter: Bgm. Ing. Franz Haunold

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten, GZ 11938-2021, vom 10. März 2022 wurden in der KG Reith zwei Grundstücke im gleichen Ausmaß von 239 m² für die Errichtung einer Gasdruckregelanlage mit Familie Haselbacher Markus uns Susanne getauscht. Dieser Teilungsplan wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen. Die Rechtsanwaltskanzlei Hintermeier & Partner hat nun einen diesbezüglichen Tauschvertrag erstellt. Damit dieser Grundtausch auch grundbücherlich durchgeführt werden kann, ist ein neuerlicher Beschluss im Gemeinderat notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Dienstpostenplan

Aufgrund eines Schreibens der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden muss der vorgelegte Dienstpostenplan der Marktgemeinde Böheimkirchen in 3 Punkten geändert werden.
Aufgrund der Einstufung und Funktionsverwendung des Amtsleiters ist diese Position mit der Dienstzweignummer 56 (Gehobener Verwaltungsfachdienst) zu bezeichnen.
Damit Personen im Hilfsdienst mit der Entlohnungsgruppe 2 abgerechnet werden können, muss hier die Bezeichnung „mit einschlägigen Vorkenntnissen" angefügt werden.
Die Facharbeiter mit der Entlohnungsgruppe 3 werden nun im Dienstzweig 12 (Kindergartenhilfsdienst) dargestellt.
Die gesetzliche Notwendigkeit der vorgenommenen Änderungen wurde ausführlich dargelegt und besprochen.

Daher soll folgender Dienstpostenplan beschlossen werden:

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Böheimkirchen							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs-gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsfachdienst	1	Sonder DV	1	8	Amtsleiter	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Amtsleiter Stellvertreter	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Leitung Standesamt	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	Sonder DV	-	-	-	-
71	Verwaltungsfachdienst	8	5	-	-	-	-
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Leitung Personalabteilung	✓
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Leitung Meldeamt	✓
69	Rechnungsfachdienst	1	5	1	7	Leitung Buchhaltung	✓
15	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen	5	2	-	-	-	-
12	Kindergartenhilfsdienst	26	3	-	-	-	-
2	Facharbeiter	1	5	1	7	Leitung Bauhof	-
2	Facharbeiter	11	5				-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Änderungen im Dienstpostenplan positiv gegenüberstehen und oben angeführten Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Haunold berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die Verlegung der Gemeinderatssitzung vom 15.05. auf den 22.05.2023, den Faschingsumzug am Marktplatz, das Begräbnis von Hubert Zinner am 25.02.2023, die Eröffnung des Fotoatelier Rauch am 03.03.2023 um 13.30 Uhr, die Eröffnung des Orthopäden Messenbäck am 24.03.2023 um 17.00 Uhr, den Besuch der Partnergemeinde Böhmenkirch von 05 bis 07.05.2023 anlässlich der 150-Jahr Feier der Feuerwehr Böheimkirchen, die derzeitige Situation betreffend Covid-19, die Ausschreibung für das Buffet im Freibad, die bevorstehende Vergabe zur Led-Umstellung, die Nominierung beim Neptun Preis und die Kindergarteneinteilung für 2023/2024.

GR Posch berichtet über die Präsentation der Planungsergebnisse für das Radbasisnetz St.Pölten Umland vom 24.01.2023 und lädt zum Filmabend im Cafe Bachinger am 23.02.2023 ein.

GR Dorn-Hayden berichtet vom Frühlingsputz am 25.03.2023.

GGR Herzberger lädt alle Gemeinderäte zur Masterplanpräsentation am 01.03.2023 um 19.30 Uhr ein.

Da nichts mehr vorgebracht wird dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 22 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023 genehmigt.